

Bericht

des Landesauschusses betreffend die Gewährung eines Landesbeitrages zu den erhöhten Regieauslagen des vorarlbergischen Landwirtschaftsvereins pro 1906 und 1907.

Hoher Landtag!

Über Ansuchen des vorarlbergischen Landwirtschaftsvereines hat das k. k. Ackerbauministerium mit Erlaß vom 29. Oktober 1907, Z. 40.274, dem genannten Vereine zu den erhöhten Regiekosten desselben für die Jahre 1907 und 1908 eine Erhöhung der Regiesubvention von je K 600.— bewilligt, dabei die Erwartung ausgesprochen, daß auch das Land seinen Regiekostenbeitrag für den Verein erhöhe.

Der bisherige jährliche Regiekostenbeitrag des Staates war K 1.700.— und erhöht sich nun für die Jahre 1907 und 1908 — ohne Präjudiz für die Zukunft, wie das Ackerbauministerium in dem zitierten Erlasse bemerkt — auf je K 2.300.—.

Der bisherige jährliche Regiekostenbeitrag des Landes für den Landwirtschaftsverein ist K 1.200.—.

Der vorarlbergische Landwirtschaftsverein hat dem Ministerium gegenüber nachgewiesen, daß schon seine Jahresrechnung pro 1906 infolge vermehrter Regieerfordernisse mit einem Defizite abschließen werde und hatte daher um einen Beitrag zur Deckung desselben ersucht. Das Ackerbauministerium erklärte, aus budgetären Gründen die Subvention pro 1906 nicht erhöhen zu können, jedoch in den Jahren 1907 und 1908 die oben erwähnte Erhöhung der Regiesubvention eintreten zu lassen.

Der Landesauschuß ist der Ansicht, daß eine Erhöhung des Landesbeitrages zur Deckung vermehrter Regiekosten des Landwirtschaftsvereins für die Zeit des Bedarfes gerechtfertigt sei. Der Landesauschuß hat deshalb auf Grund Beschlusses vom 12. Oktober 1907 der Regierung mitgeteilt, daß er dem Landtage den Antrag stellen werde, zur Deckung der erhöhten Regiekosten pro 1906 und 1907 einen einmaligen Beitrag von K 600.— zu bewilligen.

Mit Zuschrift der Statthalterei vom 7. August 1908, Z. 45.802, stellt diese an den Landesauschuß die Anfrage, ob der Landesauschuß die Frage der jährlichen Erhöhung des Regiekostenbeitrages für den erwähnten Verein in Erwägung gezogen habe.

Diesbezüglich ist zu bemerken, daß im Gegenstande ein Ansuchen des Landwirtschaftsvereins beim Landesauschusse nicht vorliegt.

Mit Rücksicht darauf, daß der vorarlbergische Landwirtschaftsverein dem Landesauschusse in allen landwirtschaftlichen Angelegenheiten ein sehr wertvoller Berater ist und dormalen die Stelle eines Landeskulturrates vertritt, nimmt der Landesauschuß keinen Anstand zu erklären, daß, wenn der Landwirtschaftsverein auch in der Folge einen höhern Landesbeitrag benötigt, dieser von der Landesvertretung ohne Zweifel gewährt werden wird.

Der Landesausschuß stellt den

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem vorarlbergischen Landwirtschaftsvereine wird zur teilweisen Deckung der erhöhten Regieauslagen pro 1906 und 1907 ein einmaliger weiterer Beitrag von K 600.— aus dem Landesfonde gewährt.“

Bregenz, am 15. Oktober 1908.

Für den Landesausschuß.

Jodok Fink, Referent.